

## Antrag B

### Satzungsänderung §6: Automatisches Erlöschen der HSV-Mitgliedschaft bei Wegfall satzungsgemäßer Voraussetzungen

#### **Begründung:**

Die Mitgliedsvereine des HSV sind gemäß §2, Ziffer 7 zur Mitgliedschaft im Landessportbund verpflichtet. Es soll verhindert werden, dass sich Vereine um Beiträge zu sparen zeitweise oder ganz vom LSB abmelden. Durch die neue Regelung erlischt die HSV-Mitgliedschaft in dem Fall automatisch.

#### Alte Version

#### Neue Version

<u>Alte Version</u>	<u>Neue Version</u>
<b>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</b>  1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Auflösung des Vereins sowie durch Ausschluss.	<b>§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft</b>  1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, durch Auflösung des Vereins, durch Ausschluss oder automatisch bei Wegfall einer satzungsgemäßen Voraussetzung zur ordentlichen Mitgliedschaft.

**Hinweis:** Wird Antrag A, „Ordentliche HSV-Mitgliedschaft für Schachfördervereine auch ohne LSB-Mitgliedschaft“ nicht angenommen bedeutet die Annahme von Antrag B das automatische Erlöschen der HSV-Mitgliedschaft für Schachfördervereine ohne LSB-Mitgliedschaft.